

Allgemeine Verkaufsbedingungen der Farnell element14 GmbH im Geschäftsverkehr mit Unternehmern

1. Allgemeines – Geltungsbereich
2. Vertragsschluss
3. Preise
4. Zahlungsbedingungen
5. Lieferungs- und Leistungszeit, Teillieferungen
6. Versendung, Gefahrübergang
7. Eigentumsvorbehalt
8. Gewährleistung, Prüfungspflichten, Rückgabe
9. Haftungsbeschränkungen
10. Freistellung von Produkthaftpflichtansprüchen
11. Product Watch-Service
12. Schlussbestimmungen
13. Datenschutzhinweis
14. EAG-VO
15. Sonderbeschaffung

[Klicken Sie hier](#) – Allgemeine Verkaufsbedingungen der Farnell GmbH für Sonderbeschaffung.

1. Allgemeines – Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen Farnell element14 („Farnell“) und Unternehmern („Besteller“) auch wenn darauf nicht nochmals Bezug genommen werden sollte. Diese AGB gelten ausschließlich für den B2B-Bereich.
2. Unternehmer im Sinne dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personenvereinigung, für die der Abschluss des Rechtsgeschäfts zum Betrieb seines (ihres) Unternehmens gehört. Als Unternehmen ist jede auf Dauer angelegte Organisation selbständiger wirtschaftlicher Tätigkeit, mag sie auch nicht auf Gewinn gerichtet sein, zu verstehen.
3. Unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Allgemeinen Verkaufsbedingungen abweichende oder diese ergänzende Bedingungen erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Allgemeinen Verkaufsbedingungen abweichenden oder ergänzenden Bedingungen des Kunden die Bestellungen vorbehaltlos annehmen bzw. die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.
4. Die Verkaufsbedingungen gelten insbesondere für Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung beweglicher Sachen und der Überlassung von Software (-lizenzen) sowie für die Erbringung von Dienstleistungen. Die Verkaufsbedingungen gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung beweglicher Sachen mit demselben Kunden, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssen. Diese Verkaufsbedingungen gelten für alle Arten von Geschäften, einschließlich für Bestellungen über unseren Online-Shop.

5. Farnell behält sich das Recht vor, diese Verkaufsbedingungen jederzeit abzuändern. Ändert Farnell die Bedingungen, werden diese in der jeweils mitgeteilten neuen Fassung Vertragsinhalt. Über Änderungen unserer Verkaufsbedingungen werden wir den Kunden in diesem Fall unverzüglich informieren.

2. Vertragsschluss

1. Die Angebote von Farnell sind freibleibend. Angaben in Katalogen, Prospekten, Online-Angeboten und anderen werblichen Medien sind nicht verbindlich. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und oder Gewicht bleiben im Rahmen des zumutbaren vorbehalten. Alle Angaben, Zeichnungen, Abbildungen, Beschreibungen und Angaben zu Gewicht, Maß oder Fassungsvermögen sowie weitere beschreibende Einzelheiten sowie Angaben zur Erfüllung von gesetzlichen Vorgaben sind, unabhängig davon, ob sie in einem Katalog, auf Versandscheinen, Rechnungen, der Verpackung oder sonst wie kundgetan werden, dafür gedacht, sich einen Überblick über den Artikel zu verschaffen. Derartige Beschreibungen werden nicht Teil des Vertrages sein. Weicht die Beschreibung eines Artikels von der Beschreibung des Herstellers ab, so gelten im Zweifel die Angaben des Herstellers. Farnell ergreift alle angemessenen Maßnahmen, um die Richtigkeit und Fehlerfreiheit der Beschreibung sicherzustellen, ohne diese jedoch zum Gegenstand des Vertrages zu machen, zuzusichern oder zu garantieren. Eine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Fehlerfreiheit der Beschreibung wird durch Farnell nicht übernommen.
2. Unsere Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen, unterliegen Eigentums- und Urheberrechten.
3. Die Bestellung durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Im Online-Shop gibt der Kunde mit dem Absenden einer Bestellung durch Anklicken des Buttons „Bestellung abschicken“ ein verbindliches Vertragsangebot ab, das unserer Annahme bedarf. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 2 Wochen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen.
4. Ein Vertrag kommt erst durch unsere Auftragsbestätigung oder konkludent durch die Lieferung der Waren oder Zugänglichmachen von Software (z.B. per Download, Übersendung eines Download Keys, Lizenzcode, Hyperlinks per E-Mail) zustande und richtet sich ausschließlich nach dem Inhalt der Auftragsbestätigung und nach diesen Verkaufsbedingungen, sowie dem jeweils anwendbaren End User License Agreement (EULA) (siehe Ziffer 7).
5. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung durch Vorlieferanten.
6. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung durch Vorlieferanten.
7. Im Falle der Bestellung über den Online-Shop gelten zusätzlich die folgenden Bestimmungen:
 1. Vor Absendung einer Bestellung hat der Kunde die Möglichkeit, die Bestellung noch einmal zu überprüfen und ggf. durch Anklicken der entsprechend beschrifteten Schaltflächen zu korrigieren oder ganz zu löschen.
 2. Wir bestätigen dem Kunden den Zugang der Bestellung unverzüglich per E-Mail (Bestellbestätigung). Die Bestellbestätigung ist keine Annahme der Bestellung, es sei denn, darin wird neben der Bestätigung des Zugangs zugleich die Annahme erklärt. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn wir Ihre Bestellung durch eine Annahmeerklärung oder durch die Lieferung der bestellten Artikel annehmen.
 3. Ausschließliche Vertragssprache ist Deutsch. Alle Vertragsdaten speichern wir nur im Rahmen unserer kaufmännischen Buchhaltung entsprechend den gesetzlichen

Vorschriften. Diese Daten sind nach Abschluss eines Verkaufs nicht mehr verfügbar/abrufbar. Bitte speichern Sie die Ihnen von uns zugesandten Vertragsunterlagen, bzw. fertigen Sie Ausdrücke davon an. Diese Verkaufsbedingungen und alle sonstigen Vertragsbedingungen können von Ihnen heruntergeladen, gespeichert und/oder ausgedruckt werden.

4. Dem Kunden ist bewusst, dass bei der Überlassung von Software an den Kunden (durch Download, Lizenzcodes oder per Datenträger) zusätzlich zu diesen Verkaufsbedingungen die besonderen Lizenz- und sonstigen Bedingungen für die Überlassung von Software (EULA) Anwendung finden.

8. Die EULA regeln die Beziehung zwischen dem Kunden als Lizenznehmer und dem Lizenzgeber, d.h. insbesondere ihre Rechte und Pflichten zur Nutzung der Software, den Umfang der Nutzungsrechte, die Behebung und Wartung von etwaigen Softwarefehlern.
9. Lizenzgeber im Rahmen der EULA kann der Hersteller der Software oder (soweit entsprechend angegeben) Farnell element14 sein. Sofern der jeweilige Hersteller der Software, dem Kunden die Nutzungsrechte an der Software einräumt, ist ein gesonderter Vertrag zwischen dem Kunden und dem Hersteller erforderlich, der in Form der jeweiligen EULA abgeschlossen wird. Dies zu Grunde gelegt verpflichtet sich der Kunde neben der Einhaltung der Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen auch zur Einhaltung des jeweils anwendbaren EULA.
10. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen und den jeweiligen EULA haben die Vorschriften der Verkaufsbedingungen Vorrang, sofern es sich um (i) Regelungen zur Beschaffung von Kopien der Software, (ii) Zahlungsbedingungen für die Software, (iii) Haftungsansprüche des Kunden gegenüber Farnell handelt.

3. Preise

1. Die angeführten Preise in EUR gelten als Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und verstehen sich ab Lager. Die Kosten der Verpackung sowie die Kosten der Lieferung werden zusätzlich zu den angeführten Preisen in Rechnung gestellt
2. Es gelten die auf unserer Webseite angegebene Preise. Änderungen sowie Irrtümer bleiben jederzeit vorbehalten. Dies gilt auch im Falle der Bestätigung der Bestellung mittels Auftragsbestätigung, solange die Ware noch nicht an den Besteller versandt wurde. Im Falle einer Steigerung der Gestehungskosten (Materialpreise, Löhne, Verpackungskosten, Generalunkosten, etc) zwischen Bestellung und Lieferung kann eine entsprechende Preisangleichung erfolgen.
3. Preise, die im Katalog/Online-Shop mit drei Stellen hinter dem Komma ausgewiesen sind, werden auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet.

4. Zahlungsbedingungen

1. Soweit nicht anders vereinbart oder angegeben oder angeboten, bieten wir Zahlung per Rechnung, Kreditkarte oder Vorkasse an. Farnell behält sich jedoch bei jeder Bestellung vor, bestimmte Zahlungsarten nicht anzubieten und auf andere Zahlungsarten zu verweisen. Insbesondere behält sich Farnell vor, Vorkasse zu verlangen.
2. Zahlungen sind grundsätzlich ab Rechnungserhalt fällig. Sie haben innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug bei Farnell einzugehen. Eine Zahlung gilt erst dann als eingegangen, wenn Farnell über den Rechnungsbetrag verfügen kann.
3. Die Zahlung von Lizenzgebühren für Software richtet sich nach den Allgemeinen Verkaufsbedingungen

4. Bei Zahlung per Kreditkarte gelten folgende Besonderheiten: Der Rechnungsbetrag ist sofort ohne Abzug von Skonto fällig. Eine Freigabe der Bestellung sowie die Abbuchung des Gesamtbetrags der Bestellung erfolgt nach Autorisierung durch das jeweilige Kreditkarteninstitut. Im Falle einer Teillieferung wird der Gesamtbetrag der Bestellung bereits bei der ersten Teillieferung fällig, da sich die Autorisierung zur Belastung des angegebenen Kontos auf den Gesamtbetrag bezieht.
5. Der Besteller hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz, der am Tag des Verrechnungsdatums gültig ist, zu verzinsen, jedenfalls jedoch in der Höhe von 9,2% p.a. Bei der Verzögerung der Zahlung ist Farnell gemäß § 458 UGB berechtigt, als Entschädigung für etwaige Betriebskosten vom Besteller einen Pauschalbetrag von 40 Euro zu fordern. Weiters hat der Besteller in diesem Falle für den Ersatz jener Betriebskosten aufzukommen, die diesen Pauschalbetrag übersteigen.
6. Gerät der Besteller in Zahlungsverzug, ist Farnell unbeschadet weiterer gesetzlicher Ansprüche berechtigt, den Besteller auf Lieferstopp zu setzen.
7. Gerät der Besteller in Annahmeverzug, so tritt die Fälligkeit des Kaufpreises mit dem Datum der Erklärung der Versandbereitschaft ein.
8. Die Ablehnung von Schecks oder Wechseln behält sich Farnell ausdrücklich vor. Die Annahme erfolgt stets nur erfüllungshalber. Diskont- oder Wechselspesen gehen zu Lasten des Bestellers und sind sofort fällig.
9. Der Besteller hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch Farnell anerkannt wurden.
10. Der Besteller kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
11. Im Falle von Lastschriftretouren oder nicht eingelösten Schecks werden alle Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung sofort zur Zahlung fällig. Eventuell anfallende Kosten der Lastschriftretoure / des nicht eingelösten Schecks hat der Besteller zu tragen.
12. Rechnungen werden elektronisch an die E-Mail-Adresse gesendet, die während der Kontoeröffnung angegeben wurde. Setzen Sie sich mit der Debitorenbuchhaltung in Verbindung (Kontaktinformationen finden Sie auf der Rechnung), wenn Sie dies ändern möchten oder eine gedruckte Rechnung wünschen. Wenn eine gedruckte Rechnung erforderlich ist, behält sich Farnell das Recht vor, eine Gebühr zur Deckung der Portokosten zu verlangen.

5. Lieferungs- und Leistungszeit, Teillieferungen

1. Liefertermine oder -fristen sind nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zusicherung verbindlich und verstehen sich stets vorbehaltlich der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung von Farnell. Die Angaben auf der Webseite, in den Auftragseingangsbestätigungen und in den Auftragsbestätigungen enthalten lediglich unverbindliche Lieferterminangaben.
2. Die Einhaltung einer ausdrücklich schriftlich vereinbarten Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Bestellers voraus.
3. Bei Lieferverzug durch Farnell ist der Besteller berechtigt, schriftlich eine Nachfrist von mindestens drei Wochen mit Ablehnungsandrohung zu setzen und nach deren fruchtlosem Ablauf von der Bestellung hinsichtlich der in Verzug befindlichen Lieferung zurückzutreten.

Schadenersatzansprüche wegen verzögerter Lieferung können nicht geltend gemacht werden, es sei denn, Farnell fällt Vorsatz oder krass grobe Fahrlässigkeit zur Last.

4. Ist die Nichteinhaltung einer Lieferfrist auf höhere Gewalt, Arbeitskampf, unvorhersehbare Hindernisse oder sonstige von Farnell nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, insbesondere auch wenn solche Umstände bei Vorlieferanten eintreten, wird die Lieferfrist angemessen verlängert.
5. Farnell ist zu Teillieferungen berechtigt.
6. Farnell ist jederzeit berechtigt, ohne Angaben von Gründen eine Lieferung von Zug-um-Zug-Zahlung abhängig zu machen.
7. Bei Abrufaufträgen sichert Farnell eine Bevorratung für mindestens drei Monate zu. Der Abrufauftrag darf eine maximale Laufzeit von sechs Monaten nicht überschreiten. Einzelne abgerufene Positionen müssen mindestens einen Rechnungsbetrag von netto EUR 125,-- aufweisen. Die Abruftermine gelten als Festtermine. Werden die Abruftermine vom Besteller nicht eingehalten, behält sich Farnell eine Preisänderung auf den Listenpreis bei Abruf vor. Abrufaufträge sind nur mit fester Termineinteilung der einzelnen Lieferungen und nur nach Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung möglich.

6. Versendung, Gefahrübergang

1. Der Versand erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Bestellers, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde. Das gleiche gilt für eventuelle Rücksendungen, soweit der Besteller nicht zur Rücksendung berechtigt ist.
2. Farnell behält sich vor dem Besteller die zusätzlichen Versandkosten zu berechnen die im Falle eines Sonderversands anfallen (wie insbesondere Ware die nicht per UPS versandt werden kann, z.B. besonders sperrige, schwere Ware).
3. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt bzw. mit dem zur Verfügung stellen des Downloads der Software / des Lizenzcodes auf den Besteller über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder Farnell noch andere Leistungen, z. B. Versand, Anfuhr oder Aufstellung, übernommen hat. Auf Wunsch des Bestellers wird Farnell auf dessen Kosten die Sendung gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden sowie sonstige Schäden versichern.
4. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Besteller zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft ab auf den Besteller über, jedoch ist Farnell verpflichtet, auf Wunsch und Kosten des Bestellers die Versicherungen zu bewirken, die dieser verlangt. Farnell behält sich vor, unbeschadet weiterer gesetzlicher Ansprüche, bei berechtigten Umständen die Ware einzulagern. Die Kosten der Einlagerung trägt der Besteller, sie betragen jedoch mindestens 0,5% des Rechnungsbetrages für jeden Kalendermonat.

7. Eigentumsvorbehalt

1. Farnell behält sich das Eigentum an der Ware und Softwaredatenträgern bis zur vollständigen Begleichung des Kaufpreises und aller damit zusammenhängenden Zinsen und Kosten vor. Bei mittels Download zur Verfügung gestellter Software, werden dem Kunden die Nutzungsrechte erst nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Entgelts eingeräumt. Nach Rücktritt / Aufhebung / Beendigung des Vertrags ist der Kunde verpflichtet, etwaige Kopien oder sonstige bezughabende gespeicherte Daten unverzüglich zu löschen. Alle

- Rechte an der Software stehen ausschließlich dem jeweiligen Hersteller der Software bzw. soweit einschlägig, Farnell zu. Im Übrigen gelten die Bedingungen des jeweiligen EULA.
2. Der Besteller ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- oder Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Besteller diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen.
 3. Der Besteller ist verpflichtet, Farnell einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware hat der Besteller unverzüglich anzuzeigen.
 4. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziffer 2. oder 3. dieser Bestimmung, kann Farnell, wenn vorher dem Besteller erfolglos eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung bestimmt wurde, vom Vertrag zurücktreten und die Ware herausverlangen.
 5. Der Besteller ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang zu verarbeiten oder mit anderen Gegenständen zu verbinden oder zu vermischen. Die Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung erfolgt für Farnell, der Besteller verwahrt den entstehenden Gegenstand (Neuware) für Farnell mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Bei Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung mit nicht Farnell gehörenden Gegenständen steht Farnell Miteigentum an der Neuware in Höhe des Anteils zu, der sich aus dem Verhältnis des Wertes der von Farnell gelieferten Gegenstände zum Wert der Neuware ergibt.
 6. Der Besteller ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt bereits bei Vertragsabschluss alle Forderungen aus Vorbehaltsware in Höhe des Rechnungsbetrages an Farnell ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen, auch wenn diese verarbeitet, umgebildet oder vermischt wurden. Der Besteller verpflichtet sich einen entsprechenden Vermerk in seinen Büchern oder auf seinen Fakturen anzubringen. Farnell nimmt die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Besteller zur Einziehung der Forderung bis auf Widerruf ermächtigt. Farnell behält sich vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.

8. Gewährleistung, Prüfungspflichten, Rückgabe

1. Farnell leistet für Mängel der Ware zunächst nach seiner Wahl Gewähr durch Nacherfüllung in Form von Verbesserung oder Austausch binnen angemessener Zeit. Im Übrigen kann der Besteller die gesetzlichen Rechte geltend machen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Besteller jedoch kein Recht auf Wandlung, Preisminderung oder Schadensersatz zu. Dies gilt nicht bei Verlust des Lebens oder Verletzung der körperlichen Integrität.
2. Farnell trifft im Rahmen der Mängelgewährleistung kein Verschulden, wenn ein Mangel für Farnell nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erkennbar war.
3. Der Besteller muss Farnell offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von acht Tagen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen, anderenfalls ist die Geltendmachung eines Gewährleistungsanspruches wegen dieser Mängel ausgeschlossen.
4. Den Besteller trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

5. Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers oder Dritter stellen keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe dar.
6. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Gefahrenübergang.
7. Garantien im Rechtssinne werden von Farnell nicht übernommen. Herstellergarantien bleiben, in der jeweils gewährten Form und mit den jeweiligen Einschränkungen, hiervon unberührt.
8. Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen für Softwaremängel richtet sich nach den Bestimmungen des jeweils anwendbaren EULA.
9. Sofern nicht anders vereinbart, ist Farnell für die Wartung und den Support der Software nicht verantwortlich. Die Wartung und der Support der Software richten sich ausschließlich nach den Bestimmungen des jeweils anwendbaren EULA. Die vorstehenden Mängelansprüche des Kunden bleiben hiervon unberührt.
10. Erfüllt Farnell seine Pflichten ordnungsgemäß, so ist ein Rücktritt des Bestellers nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Farnell zulässig. Die Zustimmung seitens Farnell erfolgt durch Einholung einer Berechtigungsnummer für Retouren („RMA“). Ausgeschlossen ist ein derartiger Rücktritt bei Software, die speziell hergestellt wurde und bei Waren, die gefährliche Substanzen gemäß Richtlinie 2002/95/EC bezüglich der Einschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronik enthalten. Auch Waren, die nicht im Katalog von Farnell enthalten sind oder nicht in Europa gelagert werden (so insbesondere Newark Ware) und NCNR (non cancellable non returnable), kann nicht retourniert werden. Bei einem Rücktritt des Bestellers trotz ordnungsgemäßer Pflichterfüllung seitens Farnell gelten folgende weitere Regelungen: Die Ware ist vom Kunden auf eigene Gefahr und Kosten zurückzusenden. Die Ware muss unbeschädigt sein und sich in der Originalverpackung befinden. Bei statisch empfindlicher Ware sowie Waren mit feuchtigkeitsempfindlichen Bauteilen, die in versiegelter Verpackung geliefert wurden, muss die Sicht- oder Abzugsverpackung unbeschädigt sein. Die Ware ist an folgende Adresse zurückzuschicken:

Farnell element14 GmbH, Birkenstr. 2, 5300 Salzburg / Hallwang

Die Berechtigungsnummer für Retouren („RMA“), das Kundenkonto sowie die Auftragsnummer müssen auf der Außenseite der Verpackung deutlich sichtbar angebracht sein. Die Originalschachtel bzw. Originalverpackung darf hierdurch nicht beschädigt werden. Die rückgesandte Ware muss 21 Tage nach Absendung durch Farnell bei Farnell wieder eingehen. Werden die vorstehenden Bestimmungen nicht eingehalten unterliegt die Rücknahme dem freien Ermessen von Farnell. Farnell ist berechtigt für derartige Rücknahmen dem Besteller 20% des Rechnungswertes zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer der zurückgegebenen Ware oder 10,00 € zuzüglich Umsatzsteuer, je nach dem welcher Betrag höher ist, zu belasten. Dem Besteller steht der Nachweis offen, dass bei Farnell kein oder ein niedrigerer Aufwand für die Bearbeitung der Retoure entstanden ist.

11. Das Rückgaberecht besteht nicht bei der Lieferung von Computersoftware in einer versiegelten Packung, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde oder bei Software, die vom Kunden per Download heruntergeladen wurde.
12. Die vorstehenden Ziffern lassen die gesetzlichen Rücktrittsrechte des Kunden unberührt.

9. Haftungsbeschränkungen

1. Weitere Ansprüche des Bestellers, insbesondere in Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen

auf Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit. Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen; dies gilt nicht für Personenschäden. Das Vorliegen krass grober Fahrlässigkeit bzw von Vorsatz hat der Besteller zu beweisen.

2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Bestellers aus Produkthaftung. Weiters gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei von Farnell zu vertretenden Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens.
3. Schadenersatzansprüche des Bestellers wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Gefahrenübergang. Dies gilt nicht, wenn Farnell krass grobes Verschulden vorwerfbar ist, sowie im Falle von Farnell zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens.

10. Freistellung von Produkthaftungspflichtenansprüchen

Der Besteller ist verpflichtet, Farnell von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diese gegen Farnell wegen eines Schadens geltend machen, der durch ein von Farnell bezogenes Produkt, das in ein anderes Endprodukt eingebaut worden ist, verursacht worden ist, wenn der Preis des von Farnell gelieferten Produkts in keinem angemessenen Verhältnis zum Verkaufspreis des Endprodukts steht. Die Angemessenheit ist dann überschritten, wenn der Verkaufspreis des Endproduktes das 2.000fache des Kaufpreises für das von Farnell gelieferte Produkt übersteigt.

11. Product Watch-Service

1. Farnell behält sich vor, den Vertrieb bestimmter Produkte jederzeit und ohne Haftung einzustellen.
2. Farnell wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemühen, bereits im Vorfeld Informationen zu erteilen, wenn Produkte abgekündigt werden und/oder zukünftig nicht mehr lieferbar sein werden, und nach Möglichkeit Alternativprodukte ausfindig machen (Product Watch-Service). Die Erteilung derartiger Informationen ist nicht immer möglich; der Besteller hat keinen Rechtsanspruch auf die Erteilung entsprechender Informationen, auch wenn er um derartige Informationen explizit gebeten hat. Farnell übernimmt keine Gewähr bzgl. der Richtigkeit und Vollständigkeit der im Rahmen dieses Services übermittelten Informationen.
3. Alle Angaben, Zeichnungen, Abbildungen, Beschreibungen und Angaben zum Gewicht, Maß oder Fassungsvermögen sowie weitere beschreibende Einzelheiten sowie Angaben zur Erfüllung von gesetzlichen Vorgaben sind, unabhängig davon, ob sie in einem Katalog, auf Versandscheinen, Rechnungen, der Verpackung oder sonst wie kundgetan werden, dafür gedacht, sich einen Überblick über den Artikel zu verschaffen. Derartige Beschreibungen werden nicht Teil des Vertrages sein. Weicht die Beschreibung eines Artikels von der Beschreibung des Herstellers ab, so gelten im Zweifel die Angaben des Herstellers. Farnell ergreift alle angemessenen Maßnahmen, um die Richtigkeit und Fehlerfreiheit der Beschreibung sicherzustellen, ohne diese jedoch zum Gegenstand des Vertrages zu machen, zuzusichern oder zu garantieren. Eine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Fehlerfreiheit der Beschreibung wird durch Farnell nicht übernommen.
4. Der Product Watch-Service ist für den Besteller kostenlos.
5. Farnell übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit und/oder Rechtzeitigkeit von Informationen im Rahmen des Product Watch-Service. Die Information, dass ein Produkt nicht mehr lieferbar sein wird, beinhaltet nicht die Aussage, dass das Produkt auch über andere Lieferwege nicht mehr erhältlich ist. Falls Farnell ein Ersatzprodukt benennt, obliegt es dem Besteller zu prüfen, ob das alternativ vorgeschlagene Produkt sich für seine Zwecke eignet. Eine Haftung für die Verwendungsfähigkeit des Ersatzproduktes wird von Farnell nicht übernommen.

6. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei vorsätzlich oder grob fahrlässig falschen Informationen durch Farnell. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei von Farnell zu vertretenden Körper- und Gesundheitsschäden und/oder bei Verlust des Lebens.

12. Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten des Bestellers werden von Farnell ausschließlich zur Kundenbetreuung und -information sowie zur Abwicklung und Durchführung des Vertrags erhoben, gespeichert und verarbeitet. Soweit ein Besteller keine weiteren Informationen wünscht, wird dies von Farnell auf entsprechende Mitteilung hin berücksichtigt. Die Zustimmung zur Verarbeitung kann jederzeit schriftlich unter Beifügung eines Identitätsnachweises widerrufen werden. Weiters besteht nach dem DSG 2000 ein Recht auf Auskunft, Richtigstellung und Löschung. Näheres hierzu kann unserer Datenschutzerklärung entnommen werden [\(LINK\)](#).

13. Geistiges Eigentum / IP

1. Die von Farnell angebotenen Produkte können geistigen und gewerblichen Eigentumsrechten, wie z.B. Patente, Know-how, Marken, Urheberrechte, Designs, Gebrauchsrechte, Datenbankrechten oder anderen Rechten dritter Parteien unterliegen.
2. Es werden dem Besteller keine wie auch immer gearteten Eigentums- und Nutzungsrechte eingeräumt, bis auf das Recht die Produkte im gewöhnlichen Geschäftsgang zu verwenden oder wiederzuverkaufen, sowie die Rechte zur Nutzung der Software gemäß des jeweils anwendbaren EULA. Weitere Einschränkungen in Bezug auf die Nutzung von Software ergeben sich aus dem jeweiligen EULA. Insbesondere verbleibt das Bearbeitungsrecht bei Farnell.
3. Farnell übernimmt keinerlei Haftung im Falle der Geltendmachung eines Anspruchs wegen Verletzung irgendeines gewerblichen Schutzrechtes, gleich aus welchem Rechtsgrund, soweit nicht in Ziffer 10 anderweitig geregelt. Der Käufer wird Farnell diesbezüglich schad- und klaglos halten.
4. Sofern die von Farnell zu liefernde Ware Software enthält oder Software ist, verbleiben das geistige Eigentum, unbeschadet vorstehender Regelung, bei Farnell oder ihren Lieferanten.
5. Es obliegt der Verantwortung des Bestellers sich ordnungsgemäß über die Lizenz- und Nutzungsbedingungen und die Lizenzgebühren zu informieren.

14. Verbotene Anwendungen

1. Die von Farnell angebotenen Produkte dürfen keinesfalls für Antipersonenlandminen oder für biologische, chemische oder nukleare Waffen oder Raketen verwendet werden.
2. Es wird ferner ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die von Farnell angebotenen Produkte nicht für den Einsatz in Raumfahrt-, Luftfahrzeug- oder Luftverkehrsanwendungen, in Geräten bzw. Systemen zur Lebenserhaltung oder Lebensverlängerung, Humanimplantaten, Ausrüstung zur chirurgischen Implantation oder anderen Anwendungen, bei denen ein Produktversagen oder eine Fehlfunktion geeignet ist, Personenschaden, Tod, schweren Sach- oder Umweltschaden oder andere katastrophale Folgeschäden auszulösen, entwickelt, freigegeben und geeignet sind.
3. Weder durch Farnell noch durch deren Vorlieferanten wird Gewähr für vorstehende Einsätze übernommen.
4. Die Verwendung bzw. der Einbau in die vorstehend aufgelisteten Geräte, Anlagen, Anwendungen oder Systemen ist strikt untersagt (es sei denn es wurde einvernehmlich und schriftlich im Vorfeld des Einsatzes vereinbart, dass die verbotene Anwendung sich nicht auf ein bestimmtes Produkt bezieht) und erfolgt ausschließlich auf Risiko und Haftung des Bestellers.

5. Der Besteller wird Farnell, ihre verbundenen Unternehmen und ihre Vorlieferanten von sämtlichen Ansprüchen, Schäden und Kosten freistellen und schadlos halten, die aus einer der vorstehend bezeichneten Einsätze resultieren.

15. EAG-VO

Farnell hat für die Entsorgung der unter das EAG-VO fallenden Geräte mit der ERA GmbH einen Vertrag (Nr. 50392) geschlossen. Der Besteller ist verpflichtet, Altgeräte im Einklang mit sämtlichen gesetzlichen Bestimmungen eigenverantwortlich an den von der ERA genannten Stellen abzugeben.

16. Export

Der Verkauf von Produkten und Dienstleistungen („Produkte“) durch die Premier Farnell Limited, ihre Geschäftsbereiche, Tochtergesellschaften und Partnerunternehmen („Premier Farnell“) an einen Kunden („Kunde“) unterliegt diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen („Vereinbarung“), ungeachtet sonstiger allgemeiner Geschäftsbedingungen, die in jeglichen Bestellunterlagen, Dokumenten oder anderen Kommunikationen mit dem Kunden („Bestellung“) aufgeführt sind, und ungeachtet eines unterlassenen Widerspruchs gegen eventuelle sonstige Geschäftsbedingungen durch Premier Farnell. Änderungen an dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und sind von hierzu autorisierten Vertretern von Premier Farnell und dem Kunden zu unterzeichnen.

1. **EXPORT/IMPORT.** Bestimmte Produkte und dazugehörige Technologien, die von Premier Farnell verkauft werden, unterliegen den Exportkontrollbestimmungen der USA, der Europäischen Union und/oder anderer Länder, mit Ausnahme von Boykott-Gesetzen („Exportgesetze“). Der Kunde muss diesen Exportgesetzen entsprechen und die erforderlichen Lizenzen oder Genehmigungen einholen, um Produkte und dazugehörige Technologien weiterzugeben, zu exportieren, zu reexportieren oder zu importieren. Der Kunde darf Produkte und dazugehörige Technologien nicht in Länder oder Organisationen exportieren oder reexportieren, die gemäß Sanktionen oder Embargos der USA, der Europäischen Union oder anderer Länder nicht beliefert werden dürfen. Unbeschadet sonstiger Bestimmungen dieser Vereinbarung darf der Kunde keine Produkte und dazugehörigen Technologien von Premier Farnell auf die Krim, nach Sewastopol, in den Iran, nach Kuba, Nordkorea, in den Sudan oder nach Syrien exportieren oder reexportieren (weder direkt noch indirekt). Der Kunde darf Produkte und dazugehörige Technologien nicht in Bezug zu chemischen, biologischen oder nuklearen Waffen, Raketensystemen (einschließlich ballistischer Raketensysteme, Trägerraketen und Raketensonden) oder unbemannten Luftfahrzeugen, die für diese Zwecke geeignet sind, oder für die Entwicklung jeglicher Massenvernichtungswaffen verwenden, es sei denn, den Exportgesetzen wird entsprochen.
2. Der Kunde sichert zu und garantiert, dass er nicht auf einer Liste für Personen steht, die vom Handel ausgeschlossen sind, und dass es ihm auch sonst nicht gesetzlich untersagt ist, die Produkte und dazugehörigen Technologien zu erwerben. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, bestimmte Kunden oder Länder nicht zu beliefern und detaillierte Informationen zur Benutzung sowie zum endgültigen Bestimmungsziel der Waren vom Kunden einzufordern.

17. Sonderbeschaffung

Farnell erstellt auf Wunsch auch Angebote für die Beschaffung von Waren, die nicht im Farnell Standardproduktangebot enthalten sind und beschafft diese. Für sämtliche Abwicklungen und Leistungen über die Sonderbeschaffung gelten separate Einkaufs- und Verkaufsbedingungen, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

18. Schlussbestimmungen

1. Es wird österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen vereinbart.
2. Erfüllungsort ist 5300 Hallwang. Für Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Vertrag ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht der Landeshauptstadt Salzburg zuständig.
3. Es gilt Schriftlichkeit und zwar auch für das Abgehen von diesem Gebot.
4. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Besteller einschließlich dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Allgemeine Verkaufsbedingungen der Farnell element14 GmbH für Sonderbeschaffung

1. [Allgemeines – Geltungsbereich](#)
2. [Informationspflichten – Vertragsschluss](#)
3. [Rechte an Angebotsunterlagen](#)
4. [Sukzessive Lieferung, Abrufaufträge](#)
5. [Haftungsbeschränkung](#)
6. [Ergänzende Bestimmungen – Schlussbestimmungen](#)

1. Allgemeines – Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten ergänzend für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen Farnell element14 GmbH („Farnell“) und Unternehmen („Besteller“), soweit eine Bestellung sich nicht auf das von Farnell angebotene Produktsortiment bezieht, sondern Farnell die Artikel beschaffen soll (Sonderbeschaffungen).
2. Unternehmer im Sinne dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personenvereinigung, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäftes in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
4. Ändert Farnell diese Bedingungen, werden diese Bedingungen in der mitgeteilten neuen Fassung Vertragsinhalt, wenn der Besteller nicht innerhalb eines Monats widerspricht. Farnell wird in der Mitteilung der Neufassung darauf hinweisen, dass ein Schweigen auf die Mitteilung als Zustimmung zu den geänderten Bedingungen wirkt.

2. Informationspflichten – Vertragsschluss

1. Der Besteller ist verpflichtet, Farnell alle im Rahmen der konkreten Sonderbeschaffung relevanten Informationen für das zu beschaffende Produkt, insbesondere die exakte

technische Spezifikation und wenn möglich Hersteller und Hersteller-Artikelnummer, mitzuteilen. Diese Informationspflicht gilt auch für alle Umstände, die bestimmte Produkte als besonders geeignet erscheinen lassen oder bestimmte Produkte ausschließen.

2. Mit der Entgegennahme eines Auftrages zur Sonderbeschaffung kommt noch kein Vertragsverhältnis zwischen Farnell und dem Besteller zustande. Ein Vertragsabschluss kommt erst zustande, wenn der Kunde ein Angebot von Farnell für die zu beschaffenden Waren annimmt oder Farnell die Beschaffung schriftlich bestätigt.

3. Rechte an Angebotsunterlagen

1. An allen von Farnell zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Berechnungen, Entwürfen und sonstigen Unterlagen sowie an allen zur Verfügung gestellten Mustern behält sich Farnell alle Eigentums- und Urheberrechte vor. Ohne gesonderte Vereinbarung werden sie nur zur Prüfung durch den Kunden hinsichtlich der Verwendungsfähigkeit des angebotenen Produktes übergeben; sie sind Dritten gegenüber geheim zu halten. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch nach Abwicklung des konkreten Auftrages, sie endet, sobald der in den Unterlagen oder Mustern enthaltene Wissensinhalt öffentlich bekannt ist.
2. Der Besteller sichert zu, dass er an allen zur Angebotserstellung an Farnell übergebenen Mustern, Zeichnungen, Entwürfen und sonstigen Unterlagen über ausreichende Eigentums- und Schutzrechte verfügt. Soweit der Besteller hierzu nichts gesondert mitteilt, darf Farnell davon ausgehen, dass die übergebenen Unterlagen und Muster an Dritte zur Angebotserstellung weitergegeben werden dürfen. Sollte Farnell wegen der Verletzung von Eigentums- und/oder Schutzrechten aufgrund von vom Besteller übergebener Unterlagen in Anspruch genommen werden, so hat der Besteller Farnell von allen hieraus entstehenden Ansprüchen schad- und klaglos zu halten. Diese Verpflichtung umfasst auch den Ersatz von Kosten zur Abwehr von derartigen Ansprüchen.

4. Sukzessive Lieferung, Abrufaufträge

1. Bei Sonderbeschaffungen garantiert Farnell eine Verfügbarkeit des jeweiligen Produktes im Rahmen späterer Bestellungen nur, wenn diese schriftlich bestätigt wurde.
2. Bei Abrufaufträgen garantiert Farnell keine Bevorratung, es sei denn, dass ein bestimmtes Liefervolumen für einen bestimmten Abrufzeitraum schriftlich zugesagt wurde.
3. Farnell ist bei wiederholter Lieferung eines Produktes nicht verpflichtet, den Besteller darauf hinzuweisen, dass gegebenenfalls ein Produkt künftig nicht mehr lieferbar sein kann. Eventuell dennoch weitergegebene Informationen dienen rein dem Service des Bestellers und lösen für Farnell einerlei Bindungswirkung oder rechtliche Verpflichtung aus.

5. Haftungsbeschränkung

1. Im Rahmen von Beschaffungsaufträgen kann sich die Situation ergeben, dass Farnell keine zuverlässigen Erkenntnisse über die ursprüngliche Quelle des nachgefragten Produktes erlangen kann. Farnell behält sich in diesem Fall vor, die jeweiligen Produkte unter Ausschluss jeglicher eigener Gewährleistung anzubieten.
2. Dies gilt immer und auch ohne separaten Hinweis auf dem jeweiligen Angebot für Produkte, die vom Hersteller abgekündigt (obsolete) sind oder deren Herstelldatum (Datecode) älter als 12 Monate ist. Nimmt der Besteller ein derartiges Angebot an, so sind sämtliche Mängelgewährleistungsansprüche und /oder Schadensersatzansprüche wegen Mängel gegen Farnell ausgeschlossen. Farnell wird jedoch im Falle eines Mangels bzw. Schadens sämtliche Ansprüche, die gegenüber dem eigenen Vorlieferanten ihr zustehen an den Besteller abtreten. Sollte ein Abtretung nicht möglich sein, wird Farnell sämtliche Ansprüche im

eigenen Namen auf Kosten des Bestellers gegenüber dem eigenen Vorlieferanten verfolgen. Das hierbei Erlangte, wird Farnell an den Besteller herausgeben.

3. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse betreffen nicht Ansprüche des Bestellers aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsausschlüsse nicht bei von Farnell zu vertretenden Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens.

6. Ergänzende Bestimmungen – Schlussbestimmungen

1. Ergänzend zu den vorstehenden Bedingungen für die Sonderbeschaffung gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen der Farnell element14 GmbH in der jeweils gültigen Fassung, soweit diese Bedingungen keine abweichenden Regelungen enthalten. Farnell stellt die Allgemeinen Verkaufsbedingungen auf Wunsch in Textform zur Verfügung.
2. Auf alle Verträge, auf die diese Bedingungen Anwendung finden, findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts und die Verweisungsnormen finden keine Anwendung.
3. Erfüllungsort ist 5300 Hallwang. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht der Landeshauptstadt Salzburg.
4. Es gilt ausnahmslos Schriftlichkeit und zwar auch für ein Abgehen von diesem Gebot.
5. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Besteller einschließlich dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung ist durch diejenige Regelung zu ersetzen, deren wirtschaftlicher Erfolg der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt und rechtlich zulässig ist.

Stand **Dezember** 2016